Kanton Zug

Direktion des Innern
Amt für Wald und Wild

Sparenhütte
Informationsblatt

Ort:	Die Sparenhütte befindet sich oberhalb von Finstersee, in der Gemeinde Menzingen. (Koordinaten 2 692 300 / 1 224 300). Die Zufahrt ist möglich über Finstersee oder via Raten.
Vermietungen möglich:	1. April bis 30. November (An Personen unter 25 Jahren wird die Hütte nicht vermietet.)
Anzahl Personen:	Maximal 100 Personen (die Hütte bietet Platz für 70 Personen, die Veranda für ca. 70 Personen).
Kücheninfrastruktur:	Geschirr für ca. 80 Personen, diverse Pfannen, 1 Elektroherd, 1 Holzherd, 1 Gastrogeschirrspüler, je 1 Kühl- und Gefrierschrank, 1 Grill-Cheminée im Party-Raum, 1 Cheminée auf dem Vorplatz → keine Kaffeemaschine vorhanden.
Preis:	Miete Fr. 350.- pro Tag. Zuzüglich Fr. 25.- bei Benützung der Elektroheizung.

(Bestimmungen auf Seite 2)

Bestimmungen:

1. **Kommerzielle Veranstaltungen**
   Die Durchführung von kommerziellen Veranstaltungen in der Sparenhütte ist nicht erlaubt.

2. **Parkplätze**
   Auf dem Areal der Sparenhütte (nach der Fahrverbotstafel), auf der Strasse und im Landwirtschaftsland dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden. Es ist zwingend der markierte Parkplatz zu benützen. Wegen beschränktem Parkplatzangebot empfehlen wir bei grösseren Gesellschaften, Autogemeinschaften zu bilden.

3. **Wegweiser**
   Es ist nicht gestattet, Ballone usw. als Wegweiser anzubringen (der Weg ist ausreichend beschildert).

4. **Kein Feuerwerk**
   Das Abbrennen von Feuerwerken jeglicher Art, von Fackeln oder Finnenkerzen ist auf dem ganzen Areal und im Innern des Gebäudes verboten.

5. **Dekoration**
   Das Anbringen von Plakaten und Vergleichbarem ist untersagt. Für Dekorationen dürfen keine Nägel und Bostitch verwendet werden.

6. **Musik**
   Ausserhalb der Hütte dürfen keine elektronischen Verstärker für Musik etc. eingesetzt werden.

7. **Keine Übernachtungen**
   Übernachtungen sind in der Sparenhütte und auf dem Gelände nicht erlaubt.

8. **Innen-Cheminée**
   Wegen Flugasche darf im Innen-Cheminée kein Papier verbrennt werden.

9. **Gastgewerbe**
   Gemäss Gastgewerbegesetz § 6 (BGS 943.11) ist der Verkauf von Alkohol bewilligungspflichtig. Die Bewilligung ist bei der Gemeinde Menzingen einzuholen. Das entsprechende Gesuchsformular können Sie bei der Sparenhütte-Hauptseite unter Download herunterladen.

10. **Abfall**
    Der Abfall ist von den Hüttenbenutzenden selber zu entsorgen. Kehrichtsäcke (ohne Gebühr) werden abgegeben.

11. **Reinigung**
    Die Sparenhütte muss aufgeräumt und gereinigt der Hüttenwartin übergeben werden. Beschädigungen, Nachreinigungs- oder Aufräumarbeiten werden zusätzlich verrechnet.

12. **Absagen**
    Bei Reservationsabsagen werden folgende Ausfallentschädigungen verrechnet:
    - 1 bis 3 Monate vor Mietdatum Fr. 60.-
    - 5 Tage bis 1 Monat vor Mietdatum Fr. 150.-
    - weniger als 5 Tage vor Mietdatum volle Hüttenpauschale